

3. IHK-Positionspapier zur Corona-Pandemie: Maßnahmen für ein Wiedererstarken der Wirtschaft

Seitdem Bund und Länder ab dem 20. April schrittweise das Reopening der Branchen und Unternehmen angegangen sind, deutet sich eine nur langsame Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten an. Am 6. Mai wurde eine Regionalisierung der Öffnungsentscheidungen eingeleitet, die den regional unterschiedlichen Situationen der Corona-Bekämpfung gerecht werden soll. Die Metropolregion Rhein-Neckar wird dabei durch die unterschiedlichen Landesregelungen der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen geprägt. Angesichts der bislang schwachen wirtschaftlichen Antriebskräfte wird in der Öffentlichkeit eine Stimulierung seitens der Politik diskutiert. Dieses Positionspapier der IHK Rhein-Neckar nennt für die Diskussion Ziele und Maßnahmen.

1. Zielgerichtetheit der Maßnahmen, kein Konjunkturprogramm mit der Gießkanne

Wir brauchen zielgerichtete Maßnahmen, die eine Balance zwischen Gesundheitsschutz und wirtschaftlicher Entwicklung ermöglichen. Ein nachfragebezogenes Programm nach dem Gießkannenprinzip wäre in der aktuellen Situation der falsche Weg. Es würden bestenfalls Strohfeuer ausgelöst, etwaige Subventionen würden wettbewerbsverzerrend wirken, es würde den nach wie vor geschlossenen Unternehmen nicht weiterhelfen, letztlich wäre es teuer und würde die Staatsschulden weiter aufblähen. Auslöser der wirtschaftlichen Schwäche war ohnehin nicht ein Nachfrageeinbruch.

2. Unsicherheit abbauen, Zuversicht aufbauen

Eine wirtschaftliche Belebung erfordert vor allem den Abbau vielfältiger Unsicherheiten:

- Unternehmer/innen sind teilweise noch immer mit Betriebsschließungen konfrontiert, leiden unter Störungen ihrer (auch ausländischen) Wertschöpfungsketten, müssen Zahlungsausfälle hinnehmen sowie Corona-bedingt höhere Kosten bzw. geringere Erträge verkraften, zudem wirkt die Diskussion um neue Vermögensabgaben belastend;
- Arbeitnehmer/innen fürchten neben Lohnneinbußen über das Kurzarbeitergeld vor allem um ihre Arbeitsplatzsicherheit;
- Verbraucher/innen bleiben in ihrem Ausgabenverhalten wegen etwaiger gesundheitlicher Risiken beim Einkauf, bisher fehlender Möglichkeiten zu Urlaubsreisen und zahlreicher Einschränkungen in der Freizeitgestaltung zurückhaltend.

Diese vorwiegend angebotsbezogenen Störungen werden sich erst mit der erfolgreichen Corona-Bekämpfung auflösen. Um die wirtschaftlichen Folgen abzufedern, wäre eine Planbarkeit der Aktivitäten erforderlich, flankiert z. B. durch die weitere Öffnung der Kitas/Schulen. Es muss ein Ziel sein, dass sich nach und nach in Wirtschaft und Gesellschaft wieder Zuversicht und Vertrauen aufbauen.

3. Wirtschaftliche Auftriebskräfte stärken, Belastungsmoratorium für Betriebe und Beschäftigte

Mit dem Abbau der vielfältigen Unsicherheiten und der schrittweisen Beseitigung der Angebotsstörungen dürfte eine wirtschaftliche Belebung nach dem „Sektorkorkenprinzip“ ausgelöst werden. Enormes Potential haben hier die Urlaubsreisen im Inland und die Wiedereröffnung der Grenzen. Zur Überwindung der Schwächephase (U-förmiger Verlauf) dürften Maßnahmen erforderlich sein, die eine Wiederherstellung der Leistungskraft der betroffenen Unternehmen auch auf dem Wege von (Teil-)Kompensationszahlungen für Corona-bedingte Einbußen in den Fokus rücken. Damit würde der Auszehrung des Eigenkapitals der Unternehmen entgegengewirkt. Erforderlich ist ein Belastungsmoratorium für Betriebe und deren Beschäftigte, so z. B. bei arbeitsrechtlichen Maßnahmen wie der Einschränkung sachgrundloser Befristung und dem angekündigten Homeoffice-Gesetz.

4. Bürokratische Fesseln lösen, ohne dass es den Staat etwas kostet

Nachdem in den letzten zehn Jahren des Konjunkturaufschwungs etliche Regelungen für die Unternehmen verkraftbar erschienen, ist jetzt in der tiefsten Rezession seit Kriegsende eine Entfesselung

von bürokratischen Auflagen zwingend notwendig. Viele dieser Maßnahmen müssen den Staat nichts kosten:

- Es geht z. B. im digitalen Zeitalter um eine Entschlackung der EU-Datenschutzgrundverordnung,
- es geht um eine Verkürzung der Aufbewahrungsfristen im Handels- und Steuerrecht inklusive der intensiveren Nutzung der Digitalisierung bei der Steuererhebung
- sowie auf kommunaler Ebene um die Erweiterung der Flächen für Außengastronomie oder den Ausweis zusätzlicher Flächen für Verkaufsstände.

Dies sind nur Beispiele. Hier sind auch temporär wirkende Verschiebungen von bürokratischen Neuerungen zu nennen (Vgl. „Den Re-Start für die Wirtschaft leichter machen“, DIHK Mai 2020). Auch in den Kommunen gibt es Potentiale, wie z. B. durch Genehmigungsbeschleunigungen bei Bauanträgen.

5. Steuerliche und abgabenbezogene Impulse setzen, die Solidität der Staatshaushalte bewahren

Anstelle teurer und wettbewerbsverzerrender Subventionen bzw. weitgehend durch Mitnahmeeffekte geprägte Konsumgutscheine bzw. Konsumsteuerabsenkungen sollte die Politik sich darauf konzentrieren, den Unternehmen Liquidität zu sichern und deren Eigenkapital zu stärken:

- Die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge aufzuheben würde ein bürokratisches Ungetüm beseitigen und zugleich antragslos und rasch Liquidität in alle Unternehmen zurückführen – eine Maßnahme zusätzlich zur Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen; es handelt sich für die Sozialversicherungen jeweils nur um Lastenverschiebungen zwischen den Perioden;
- mit dem Abbau von Substanzbesteuerung (z. B. Mindestbesteuerung, gewerbsteuerliche Hinzurechnungen, etc.) würden nicht jene Unternehmen steuerlich belastet, die gerade durch betriebliche Schließungen in die Verlustzone gerieten;
- durch einen mehrjährigen Verlustrücktrag ohne Obergrenze könnten Unternehmen, die durch vorjährige Gewinne ihr funktionierendes Geschäftsmodell unter Beweis stellten, das Schwächejahr 2020 besser verkraften.

Bei allen fiskalisch relevanten Aktivitäten der öffentlichen Hand muss zugleich die Solidität der Staatshaushalte beachtet bleiben. Dafür müssen bislang geplante Staatsausgaben auf allen Ebenen auf den Prüfstand gestellt werden, ohne dass es zu einer prozyklischen Fiskalpolitik kommt. Keinesfalls sollte ein Ausgleich der Haushalte über Steuererhöhungen wie z. B. einer Vermögensabgabe geplant werden, um nicht sogleich die erhoffte wirtschaftliche Belebung im Keim zu ersticken.

6. Mit Investitionen der öffentlichen Hand und der Unternehmen Konjunktur kräftigen

Der Ausfall von rund 100 Milliarden Euro Steuereinnahmen für das Jahr 2020 darf nicht zu einem generellen Zurückbleiben der öffentlichen Investitionen führen. Sowohl auf der Bundes- und Landesebene als auch vor allem auf der kommunalen Ebene (hier unter Anwendung von Vergaberegeln aus den Jahren 2008/2009) sind Investitionsausgaben dringend nötig. Investitionsvorhaben sind daraufhin zu prüfen, ob sie die wirtschaftliche Leistungskraft tatsächlich stärken werden. Um die kommunale Investitionskraft zu erhalten, sollte ein Krisenfonds die Kommunen mit ausreichend Finanzmitteln ausstatten. Investitionsausgaben sollten vorrangig in folgenden Bereichen getätigt werden:

- Digitalinfrastruktur,
- Verkehrsinfrastruktur,
- Bildungssektor,
- Gesundheitssektor.

Zudem sollten alle geeigneten, auch steuerlichen, Maßnahmen angepackt werden, die in den Unternehmen mithilfe von Investitionen die technologische Entwicklung vorantreiben.

Manfred Schnabel
Präsident

Dr. Axel Nitschke
Hauptgeschäftsführer